



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 15.09.2022

NR. 23

STÄDTEREGION AACHEN

Einladung

Am

Donnerstag, 22.09.2022, findet um 18 Uhr
eine Sitzung des Städteregionstages in den
Kurpark Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen statt.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse	
2.	Umbesetzungen in Gremien	2022/0270
3.	Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021	2022/0196 - wird nachgereicht -
4.	Budgetbericht zum 30.06.2022	2022/0294
5.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im II. Rechnungsvierteljahr 2022	2022/0295
6.	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 gem. § 53 (1) KrO NRW i.V.m. § 116 ff GO NRW	2022/0337
7.	Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler zum 31.12.2021 und Entlastung des Verwaltungsdirektors des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler	2022/0264
7.1.	Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler zum 31.12.2021 und Entlastung des Verwaltungsdirektors des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler	2022/0264-E1
8.	Kindertagesbetreuung; Zustimmung zu unterjährig personellen Mehrbedarfen zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung	2022/0340
9.	Ausweitung des Stellenplanes zum 01.10.2022	2022/0350
10.	BZPG - Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH; Abrechnung des Betriebskostenzuschusses 2021	2022/0307
11.	GWG - Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH; Sachstand der Eigenkapitalunterstützung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der StädteRegion Aachen	2022/0224
12.	Klimaneutralität in den Beteiligungen der StädteRegion bis 2030	2022/0358
13.	Angebot eines Jobtickets für alle Mitarbeitenden der Städteregionsverwaltung	2022/0280
14.	Leistungsvereinbarungen und Zuschüsse im Gesundheitsbereich ab dem Haushaltsjahr 2023	2022/0253-E1
15.	Neubau Kita Baesweiler Brüsseler Straße, 2. Bauabschnitt; Zustimmung zu erheblichen, unabweisbaren überplanmäßigen Auszahlungen	2022/0287
16.	Solarpark Buschgewann verwirklichen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 15.06.2022	2022/0268
17.	Förderprogramm „Windkraftpotenziale und Photovoltaikpotenziale in der StädteRegion Aachen“ - Beschluss der Richtlinie	2022/0242-E1
18.	Aufstockung der Mittel: Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersystemen und Förderung regenerativer Energien - Solaranlagen, Heizungsanlagen mit regenerativer Energienutzung, Solarthermie, Geothermie sowie Effizienzverbesserungen - Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen (Billigkeitsrichtlinie)	2022/0320

19.	Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (Kapitel Barrierefreiheit)	2022/0329
20.	Projektierung der S-Bahn Rheinisches Revier -Abschnitt West-Bedburg-Jülich-Aachen	2022/0357
21.	Familien und Naturschutz fördern - Antrag der AfD-Städteregionstagsfraktion vom 01.09.2022 -	2022/0374 - wird nachgereicht -
22.	Kindertagesbetreuung; Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Kindertagesbetreuung	2022/0345
23.	Jugendhilfeplanungsprozess Frühe Hilfen und Prävention; Planungskonzeption	2022/0349
24.	Schaffung eines Ehrenamtsstipendiums für junge Erwachsene	2022/0146-E3
25.	Mandatsprüfungsverfahren gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 4 KWahlG NRW bzgl. des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Städteregionstag, Herrn Martin Peters - Antrag der AfD-Städteregionstagsfraktion vom 17.08.2022 -	2022/0367
26.	Anfragen und Mitteilungen	

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH; Verkauf von Anteilen an der vote iT GmbH an die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern aÖR (AKDB)	2022/0306
2.	enwor - energie und wasser vor ort GmbH; Zustimmung zur Gründung einer Beteiligungsgesellschaft	2022/0301
3.	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH; Erhöhung des Beteiligungsanteils an der Gesellschaft sowie Sachstand zur Weiterentwicklung	2022/0302
4.	KOMPAC GmbH (ehem. Parkplatz Marienhöhe GmbH); Bau eines Mobility Hubs	2022/0333
5.	Vergabe Potenzialanalyse im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie	2022/0321-E1 - wird nachgereicht -
6.	Leitstelle - Übernahme der Anwärter_innenkosten der Feuerwehr der Stadt Aachen	2022/0285
7.	Anfragen und Mitteilungen	

Auf Grund des andauernden Infektionsgeschehens und zum Schutz der Gesundheit aller Teilnehmenden empfiehlt die Verwaltung, die 3G-Regelung bei Sitzungen von Fachausschüssen, des Städteregionsausschusses oder des Städteregionstages weiterhin anzuwenden.

Um das Tragen einer medizinischen Maske während der Sitzung wird dringend gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Städteregionsrat
gez.: Dr. Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
FAUSSBAH- WALTRAUD SOERSER TAL 8
TIMMLER 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.20069978 27.06.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.09.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Neulen

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BEDNARZ	PAWEL	VIKTORIASTRASSE 79 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung	36.1/2022/103/VA/PL	13.09.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.09.2022
Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pletz-Wolkenar

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
CANKAL	ENGIN	WESTRING 6 52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2022/101/ADA/TZ	08.09.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 08.09.2022
Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
CANKAL	ENGIN	WESTRING 6 52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2022/102/MAT/TZ	08.09.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 08.09.2022
Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
MARENKE	MARKUS	ÜBACHER WEG 123 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2022/99/ADA/CS	07.09.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 07.09.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
SOMMEREY ULRIKE ADELE-WEIDTMAN-
STR. 87
52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2022/100/Steuer/CS 07.09.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 07.09.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
KLEINEN SVEN, BRUNNENHOF 9
DAVID 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Schreiben 36.2.2/dec 15.07.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 115, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 06.09.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Decker

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
MARTINEZ JUAN PELISERKERSTR. 68
LERSCH 52068 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Schreiben 36.2.2/kho 26.01.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 115, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

nen. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 06.09.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Khososi

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
RAUH	DIETMAR	HUNNKAMP 16 B 24622 GNUTZ

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Änderungs- mitteilung	51.5/UVG/H 293-200	23.08.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 09.09.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Nußbaum

STÄDTEREGION AACHEN

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Monschau-Rur

Die Bürgermeisterin der Stadt Monschau als Notvorstand der Fischereigenossenschaft Monschau-Rur lädt für

**Donnerstag, 27.10.2022 um 19.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Monschau,
Laufenstraße 84, 52156 Monschau**

zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Monschau-Rur ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Fischereigenossen
3. Beschlussfassung über Neufassung der Satzung
 - Der Text der neu zu fassenden Satzung kann bei der Stadt Monschau als Notvorstand, Laufenstraße 84, Zimmer 118 vor der Versammlung eingesehen werden
4. Wahl des Vorstandes
5. Bestellung eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Beschlussfassung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen
8. Verschiedenes

Falls die erforderliche Mehrheit der Genossen zum Satzungsbeschluss nicht anwesend bzw. vertreten ist, wird die Versammlung geschlossen und im Anschluss eine weitere Genossenschaftsversammlung eröffnet, die über die Satzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder beschließt.

Mitglieder der Fischereigenossenschaft sind alle Fischereiberechtigten des Fischereibezirks Monschau-Rur (§ 2 der Satzung der Fischereigenossenschaft Monschau-Rur vom 29.11.1973 in der Fassung von 24.05.1974).

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Fischereigenossenschaft hat jeder Fischereigenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Fischereigenosse, der nicht an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Aachen, den 09.09.2022

Franz-Karl Boden
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin
als Notvorstand